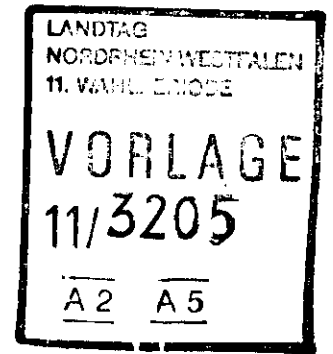




ca. 50 Seiten

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsplanentwurf 1995

Erläuterungsband

- Einzelplan 11 -



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

40213 Düsseldorf 01.09.1994
Breite Straße 27
Telefon (0211) 837-05
Durchwahl 837-
Auskunft erteilt:

für den Ausschuß für Frauenpolitik und
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags NRW

Az.: I.4 - 1423/95

Betr.: Haushaltsplan 1995
hier: Einzelplan 11 - Ergänzende Erläuterungen -

Anlagen: 170-fach

Anbei übersende ich in 170-facher Ausfertigung die "Ergänzenden Erläuterungen" für die Beratung des Einzelplans 11.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ilse Ridder-Melchers

(Ilse Ridder-Melchers)



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

I.4 - 1423/95

40213 Düsseldorf 01.09.1994
Breite Straße 27
Telefon (0211) 837-05
Durchwahl 837-
Auskunft erteilt:

Vorlage

**an den
Ausschuß für Frauenpolitik
und den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landes NRW**

**Haushaltsplan 1995
- Ergänzende Erläuterungen
für die Beratung des
Einzelplans 11 -**

2.	Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen -	
	<u>2.1 Personalausgaben</u>	10
	Titel 427 29 - Vergütungen und Löhne für Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -	10
	Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfever- ordnung	11
	Titel 443 00 - Fürsorgeleistungen	11
	<u>2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	12
	Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	12
	Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen	13
3.	Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -	
	<u>3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	14
	Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	14
	Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	16
	Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	17

3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten mißhandelter Frauen	18
Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	19
Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereichen	20
Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"	21
Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	22
Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	23

Anlagen:

- 1 Planstellen-Übersicht
- 2 Stellen-Übersicht - Beamtete Hilfskräfte
- 3 Stellen-Übersicht - Angestellte
- 4 Stellen-Übersicht - Arbeiterinnen/Arbeiter
- 5 Übersicht - Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten und Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und zur Anstellung
- 6 Übersicht über die Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
- 7 Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1995
- 8 Organisationsplan MGFM (Stand: 01.07.1994)
- 9 Frauenhäuser - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenhäuser (Stand 1994) -
- 10 Frauenberatungsstellen - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenberatungsstellen (Stand 1994)

I. Einleitung

Die Aufgabe des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann besteht darin, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Die hierfür im Entwurf des Einzelplans 11 veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, für Modellmaßnahmen sowie innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, für Untersuchungsvorhaben, für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, für Fortbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen und für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen vorgesehen.

Mit der Gleichstellungs- und Frauenpolitik werden immer auch Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung erschöpfen sich daher nicht in der Etatisierung von Mitteln im Einzelplan 11. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitische Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und umgesetzt.

Eine Übersicht geplanter frauenpolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind nur die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 zudem Ansätze von Titeln und Titelgruppen von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1995 ausgewiesen wurde sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Beilage 2 im Entwurf des Einzelplans 11.

II. Erläuterungen der einzelnen Haushaltstitel

1. Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -

Dieses Kapitel enthält die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums.

1.1 Personalausgaben:

Allgemeines

Bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte sowie den Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter sind keine Mehrstellen bzw. Stellenhebungen vorgesehen. Die Gesamtstellenzahl hat sich gegenüber 1994 von 55 Stellen durch Wegfall einer BAT IXa/IXb-Stelle auf 54 Stellen verringert.

Diese Verringerung ist durch die vom Kabinett am 19.06.1994 beschlossene 2 %ige Stellenkürzung bedingt.

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamte -

Ansatz 1995:	2.482.000 DM
Ansatz 1994:	2.482.000 DM
mehr/weniger:	-

Aus der Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der Änderung des Besoldungsgesetzes, des Besoldungsdienstalters und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzung ergibt sich keine Änderung des Ansatzes für das Jahr 1995.

Veränderungen bei den Planstellen und den Stellen für beamtete Hilfskräfte sind nicht vorgesehen.

Einrichtung von Leerstellen

Hinsichtlich der eingerichteten Leerstellen tritt in 1995 keine Änderung ein.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1995:	2.060.000 DM
Ansatz 1994:	1.974.000 DM
mehr:	+ 86.000 DM

Die Stellenzahl hat sich durch den Wegfall einer Stelle der Vergütungsgruppe BAT IXa/IXb von 55 Stellen auf 54 Stellen verringert.

Einrichtung von Leerstellen

Eine Referatsleiterin ist zur Zeit für eine Tätigkeit in der SPD-Bundestagsfraktion beurlaubt. Die Beurlaubung erstreckt sich in das Haushaltsjahr 1995.

Drei Mitarbeiterinnen - Vergütungsgruppe VIb BAT bzw. VII BAT - Vorzimmerdienst der Abteilungsleiterin bzw. Schreibdienst - nehmen Erziehungsurlaub in Anspruch. Eine Mitarbeiterin - Vergütungsgruppe Vc BAT - ist aus familiären Gründen (entsprechende Anwendung § 85 a LBG) beurlaubt. Die Stellen mußten unabdingbar wieder besetzt werden. Bei der geringen Zahl der Stellen war es nicht möglich, eine längerfristige Vertretungsregelung vorzunehmen.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter -

Ansatz 1995:	145.000 DM
Ansatz 1994:	160.000 DM
weniger:	- 15.000 DM

Stellenveränderungen sind nicht erfolgt. Weniger aufgrund einer Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der tariflichen Änderungen, der Lohnstufen und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

Einrichtung von Leerstellen

Einem Mitarbeiter - Lohngruppe MTL 3 - Hausarbeitsdienst - wurde Erziehungsurlaub gewährt. Die Stelle war unabdingbar wieder zu besetzen. Die Aufgaben des Hausarbeiters lassen sich nicht auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.

Zu Titel 453 10 - Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung

Ansatz 1995:	18.000 DM
Ansatz 1994:	22.000 DM
weniger:	- 4.000 DM

Die Mittel sind notwendig für die Zahlung von Trennungentschädigungen nach der Trennungentschädigungsverordnung sowie für die Zahlung von Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskosten-gesetz.

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 511 10 bis Titel 546 20

Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 11 010 wurden im Vergleich zum Vorjahr aus Ersparnisgründen insgesamt verringert (- 7.500 DM). Die Einzelansätze wurden aufgrund der zu erwartenden unbedingt notwendigen Ausgaben weitgehend überrollt. Geringfügige inhaltliche Verschiebungen haben sich zugunsten der notwendigen ADV-Ausstattung und des Ausbaus der Datenverarbeitung ergeben. Auf eine Einzeldarstellung der überrollten Ansätze wird an dieser Stelle verzichtet. Bei folgenden Titeln wurden Ansatzänderungen vorgenommen:

Zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke -

Ansatz 1995:	53.000 DM
Ansatz 1994:	45.000 DM
mehr:	+ 8.000 DM

Erhöhung des Ansatzes für die dringend notwendige Ergänzung im ADV-Bereich (Beschaffung von PC, Druckern, Scanner, tlw. Ersatzbeschaffung für Geräte, die bereits 1986 beschafft wurden und jetzt nicht mehr den Anforderungen entsprechen.)

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -

Ansatz 1995:	20.000 DM
Ansatz 1994:	35.000 DM
weniger:	- 15.000 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 538 000 - Kosten der Datenverarbeitung -

Ansatz 1995:	45.000 DM
Ansatz 1994:	39.000 DM
mehr:	+ 6.000 DM

Erhöhung des Ansatzes zur Aktualisierung und Ergänzung der eingesetzten Software.

Zu Titel 545 00 - Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen -

Ansatz 1995:	-
Ansatz 1994:	5.000 DM
weniger:	- 5.000 DM

Es fallen voraussichtlich keine Ausgaben an.

Zu Titel 546 20 - Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte -

Ansatz 1995:	1.500 DM
Ansatz 1994:	3.000 DM
weniger:	- 1.500 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

2. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

2.1 Personalausgaben

Zu Titel 427 29 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -

Ansatz 1995:	-
Ansatz 1994:	60.000 DM
weniger:	- 60.000 DM

Eine Veranschlagung für Personalausgaben der Mitarbeiterinnen der "Mobilen Beratungsstelle für Frauen im ländlichen Raum" ist nach Wegfall der Titelgruppe 60 in Kapitel 11 030 nicht mehr notwendig.

Zu Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung -

Ansatz 1995:	108.000 DM
Ansatz 1994:	84.000 DM
mehr:	+ 24.000 DM

Veranschlagt für die Gewährung von Beihilfen nach der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehr aufgrund des zu erwartenden Bedarfs.

Zu Titel 443 00 - Fürsorgeleistungen -

Ansatz 1995:	2.000 DM
Ansatz 1994:	2.000 DM
mehr/weniger:	-

Veranschlagt für die Unfallfürsorge nach dem LBG zur Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten von Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1995:	250.000 DM
Ansatz 1994:	250.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik benötigt den direkten Kontakt zu der Bürgerin, dem Bürger. Sowohl die Aufklärungsarbeit als auch Informationen zu Frauenförderung und Maßnahmen der Frauenpolitik müssen daher durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen jeweils aktuell unterstützt werden.

Auf aktuelle frauenpolitische Themen und auch auf politische Anforderungen des Landtags muß unmittelbar reagiert werden können.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören: Die Verleihung des LfR-Hörfunkpreises, die vierten gemeinsam mit den kommunalen Frauenbüros durchgeführten landesweiten Aktionswochen, die Beteiligung an der bundesweiten Frauenmesse top'95, die Fortführung des bereits 1994 begonnenen Aktionsprogramms "Frau und Beruf" sowie der Ausstellung und der Broschüre zum Thema "Lebensbilder - Frauenportraits aus NRW".

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1995:	460.000 DM
Ansatz 1994:	460.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern erfordert auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten, eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Sie macht den Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen notwendig.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist daher wichtig, die Ergebnisse derartiger Gutachten auch zu veröffentlichen.

Die veranschlagten Mittel sind u.a. für diesen Zweck bestimmt. Auch sollen in 1995 wieder 5 Ausgaben des Periodikums "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" erscheinen. Dieser Info-Dienst informiert fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, über alle frauenpolitischen Maßnahmen des Landes und darüber hinausgehende wichtige Ereignisse und Neuigkeiten.

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1995:	390.000 DM
Ansatz 1994:	500.000 DM
weniger:	- 110.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Der Schwerpunkt wird bei Untersuchungen der Situation von Frauen in dem Bereich Privatwirtschaft und Arbeitsmarkt liegen:

So ist eine Untersuchung "Auswirkungen von lean production und lean management auf die Erwerbs- und Aufstiegschancen von Frauen" geplant. Anhand von Betriebsfallstudien soll untersucht werden, ob die neuen Organisationsansätze neue und hochwertige Erwerbschancen für Frauen zur Folge haben oder ob gerade die mittlere Führungsebene und damit ein wichtiger Aufstiegsbereich für Frauen verschwindet. Von den Ergebnissen sind Hinweise darauf zu erwarten, welche Maßnahmen erforderlich sind, damit die Umstrukturierung nicht zu Lasten der Frauen geht.

Mit einer Befragung einer repräsentativen Auswahl von Betrieben zum Stand ihrer aktuellen frauenfördernden Maßnahmen und zu ihren diesbezüglichen Planungen für die Zukunft sollen Erkenntnislücken in diesem Bereich geschlossen werden. In die Analyse sollen vor allem auch die Auswirkungen der vom Bund bzw. vom Land geschaffenen Rahmenbedingungen und Maßnahmen einbezogen werden. Erwartet werden von den Resultaten wichtige handlungsleitende Erkenntnisse.

Mit einer Studie zur Erwerbstätigkeit von Frauen unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt soll die Vielzahl der derzeit eintretenen Veränderungen der Erwerbssituation und ihre Auswirkung auf die Beschäftigung von Frauen analysiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird mit dem Projekt "Sexualisierung und Gewalt gegen Frauen im Fernsehen - zum Umgang mit Medienbildern durch Zuschauerinnen und Zuschauer" realisiert. Es wird erstmals untersucht, wie Gewalt gegen Frauen und Sexualisierung im Fernsehen stattfindet und wie Männer und Frauen darauf reagieren und wie sie damit umgehen.

Der reduzierte Ansatz ist wegen der globalen Einsparvorgabe für den Landeshaushalt 1995 notwendig.

Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung -

Ansatz 1995:	80.000 DM
Ansatz 1994:	80.000 DM
mehr/weniger:	-

Nach der erstmaligen Durchführung des Landeswettbewerbs "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" im Jahre 1989 veranstaltete das MGFm den Wettbewerb unter einem anderen Schwerpunktthema 1991/1992 zum zweiten Mal.

Ziel des Wettbewerbs ist es, positive Beispiele von Frauenförderung im klein- und mittelbetrieblichen Sektor kennenzulernen und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, um so die Machbarkeit von Frauenförderung auch in kleineren Betrieben zu dokumentieren und andere Unternehmen ebenfalls zur Durchführung diesbezüglicher betrieblicher Maßnahmen anzuregen und zu motivieren.

Die beiden durchgeführten Wettbewerbe waren sehr erfolgreich und fanden weithin Beachtung, wobei sich insbesondere die Auslobung unter unterschiedlichen Schwerpunktthemen bewährt hat. Eine Reihe anderer Bundesländer sowie der Bund haben inzwischen ähnliche Wettbewerbe durchgeführt und sich insoweit an NRW orientiert.

Nachdem 1994 die Vorarbeiten für den dritten Wettbewerb zum Schwerpunktthema "Fortbildung und Aufstieg" abgeschlossen werden, findet die eigentliche Durchführung des Wettbewerbs 1995 statt. Das Preisgeld soll wiederum 20.000 DM betragen.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstagungen -

Ansatz 1995:	240.000 DM
Ansatz 1994:	240.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsgesamtheit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche u.a. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen.

Gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsstellen werden - inzwischen zum vierten Mal - Aktionswochen zu dem Thema "Frauen in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik" durchgeführt. Eröffnet werden diese Aktionswochen mit einer größeren Auftaktveranstaltung der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Darüber hinaus werden wiederum gemeinsame Tagungen mit dem DGB-Landesfrauenbezirk NW, den Kirchen und den Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und Landrätinnen des Landes durchgeführt.

3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1995:	10.000.000 DM
Ansatz 1994:	10.000.000 DM
weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Von 1979 bis 1994 konnte die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land von 12 auf derzeit 60 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen nahezu erreicht.

Nach den derzeit gültigen Richtlinien wird den Trägern jeweils ein Personalkostenzuschuß von bis zu 90 % für eine Fachkraft (Sozialarbeiterin/-pädagogin) und für eine anerkannte Erzieherin gewährt; eine weitere Kraft wird mit einem Personalkostenzuschuß von bis zu 75 % gefördert.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1995:	3.800.000 DM
Ansatz 1994:	3.800.000 DM
mehr/weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Von 1986 bis 1994 konnte die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen von 12 auf 35 erhöht werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, MBL.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Personalstellen oder einer Stelle und 500 Honorarstunden.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1995:	190.000 DM
Ansatz 1994:	240.000 DM
weniger:	- 50.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Durch die Förderung solcher Maßnahmen soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben zu erschließen, Hindernisse abzubauen und sich die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Zwecks wird der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, institutionell gefördert.

Darüber hinaus soll die Beteiligung des LandesfrauenRats NW e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen an der Frauenmesse top'95 zur Präsentation ihrer Aufgaben und Zielsetzungen unterstützt werden.

Des weiteren werden Projekte und Vorhaben verschiedener Frauenorganisationen gefördert, z.B. Bezuschussung von "Seminaren für Frauen zur Europapolitik", Förderung von Mütterzentren.

Der reduzierte Ansatz ist wegen der globalen Einsparvorgabe für den Landeshaushalt 1995 notwendig.

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an
Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"

Ansatz 1995:	200.000 DM
Ansatz 1994:	180.000 DM
mehr:	+ 20.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. zu dem oben angeführten Thema gewährt werden.

Das seit September 1993 laufende Projekt "Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes und Aufbau eines Kommunikationsnetzes zwischen Multiplikatorinnen und Einrichtungen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Mädchen" wird 1995 fortgesetzt.

Da die Themenbereiche Sexualität und Schwangerschaftsverhütung nach wie vor stark tabuisiert sind, sollen Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und Familien zu einem eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Hierzu ist es erforderlich, die Arbeit zu intensivieren, neue Akzente in Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu setzen und auch das psychosoziale Beratungsnetz auszubauen und besser zu koordinieren.

Der erhöhte Ansatz dient der notwendigen verstärkten Förderung.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1995:	262.400 DM
Ansatz 1994:	463.500 DM
weniger:	- 201.100 DM

Geplant ist u.a. die Durchführung von zwei Modellprojekten im Bereich Fortbildung:

Die Begleiterinnen der Selbsthilfegruppen von Frauen im Alter müssen hohen fachlichen Anforderungen genügen. Hierzu bedarf es einer die besonderen Probleme aufgreifenden und qualifizierenden Fort- und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Einführung neuer Organisations- und Steuerungsmodelle für die Kommunalverwaltung soll eine Fortbildungskonzeption für kommunale Gleichstellungsbeauftragte entwickelt werden, die mögliche Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Frauenpolitik in den Kommunen darstellt und Wege künftiger Gleichstellungsarbeit aufzeigt.

Das Modellprojekt "Betrieblich unterstützte Tagespflege" des Verbandes alleinstehender Mütter und Väter e.V. in Essen soll fortgeführt werden. Im Unterschied zum Duisburger Modell sollen hier aufgrund anderer Organisations- und Kooperationsformen sowie Finanzierungsart, Rahmenbedingungen erforscht werden, die eine selbstorganisierte, kostendeckende, betrieblich unterstützte, sozial abgesicherte und qualifizierte Tagespflege ermöglichen. Das Projekt hat eine Gesamtlaufzeit von zwei Jahren.

Der reduzierte Ansatz ist wegen der globalen Einsparvorgabe für den Landeshaushalt 1995 notwendig.

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1995:	420.000 DM
Ansatz 1994:	319.500 DM
mehr:	+ 100.500 DM

Mit dem geplanten Vorhaben "Dezentrale Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum" soll erstmalig der Versuch unternommen werden, ausgehend von den sich aus den Strukturen der ländlichen Regionen ergebenden Besonderheiten wie z.B. der räumlichen Entfernung zu öffentlichen Einrichtungen, zu Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie teilweise einer ungenügenden Versorgung mit angemessenen Kinderbetreuungseinrichtungen und auch nicht ausreichendem ÖPNV übergreifende bedarfs- und handlungsorientierte Kooperations- und Vernetzungskonzepte zu entwickeln, die der Verbesserung der Möglichkeiten des Wiedereinstiegs und der Erwerbstätigkeit von Frauen in ländlichen Regionen dienen sollen. Praxisorientiert unterstützt werden soll dieses Vorhaben durch den Einsatz einer mobilen Beratungsstelle für Frauen im ländlichen Raum als dezentrales Beratungsangebot insbesondere im Hinblick auf den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten sollen mit EU-Mitteln (vgl. Titel 251 00) kofinanziert werden.

Das in 1994 begonnene handlungsorientierte Modellprojekt zur "Stabilisierung einer demokratischen Lebenskultur im Bereich der Mädchenarbeit", wird fortgesetzt. Das Projekt dient der Prävention und Aufklärung und soll sowohl Mädchen im Vorfeld rechter Orientierungen erreichen, als auch anderen Mädchen während ihres Entwicklungsprozesses Hilfestellung bei der Identitätsfindung bieten. Die Gesamtprojektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

Mehr zur Förderung des Projektes "Dezentrale Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum".

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1995

Bes.- Gruppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1995	1994		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	1	1	1			
B 4	Ltd. Ministerialrätin/ Ltd. Ministerialrat	3	3	1		2	
B 2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	4	3		1	
A 16	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	4	2		2	
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	2	2	1*1		2 *2	
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1	1	2 *3			
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2	2			
		17	17	12 *4		7 *2	
A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	7	7	7			
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt	5	5	5			
A 11	Regierungsamtsfrau/ Regierungsamtsmann	3	3	-		1	
		15	15	12		1	
A 9 m.Z.	Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor	1	1	1		-	
		1	1	1		-	
	insgesamt:	33	33	25 *4		8 *2	

- *1 besetzt mit 1 Beamtin, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist
 *2 davon 1 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist
 *3 besetzt mit 2 Beamtinnen, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind
 *4 davon 3 Beamtinnen, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1995

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]						
zusammen a)						
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
A 15	1	1	-	-	-	-
- zusammen b)						
insgesamt						
	1	1	-			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
				Angestellten	Angestellten	
B 2 a.T.	1	1	1	1		
I	-	-	-	1		
I a	1	1	1	3 *2		
I b	2	2	2			
IV a	-	-	-	1		
IV b/V b	1	1	1			
V b/V c	2	2	3 *1			
V c	2	2	1			
V c/VI b	1	1	1			
VI b	1	1	-			
VI b/VII	3	3	3			
VII/VIII	4	4	5 *1			
IX a/IX b	-	1	1			
*1	davon 2 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std./wö. beschäftigt werden					
*2	davon 1 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std./wö. beschäftigt wird					
*3	davon 3 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std./wö. beschäftigt werden					
Vollbeschäftigte außer- tarif. Angestellte				2	Gruppenleiterinnen B 4	
zusammen	18	19	19 *3	8 *2		
Auszubildene						

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995
 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
3 a/ 3	2	2	2			
3/ 2 a	1	1	-			
zusammen	3	3	2			
Auszubildene	-	-	-			
	2	2	2			

Dienststelle

11010

Kapitel

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 1.1.1994 auf Leerstellen geführten Bediensteten deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
	"keine"	

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1995

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.1.94
		1995	1994		
1	2	3	4	5	6
Bes.Gr. B 2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	1	1	§ 7 (4) HG 9 4 Beurl.gem.§ 85 a LBG	1
Bes.Gr. A 13 h.D.	Regierungsrätin/ Regierungsrat	1	1	§ 7 (4) HG 94 Erziehungsurlaub	1
Bes.Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	1	1	§ 7 (4) HG 94 Erziehungsurlaub	-
Verg.Gr. I BAT	Regierungsangestellte (r)	1	1	§ 7 (4) HG 94 SU ohne Bezüge	1
Verg.Gr. V c BAT	Regierungsangestellte (r)	1	1	§ 7 (4) HG 94 SU ohne Bezüge	1
Verg.Gr. VIb BAT	Regierungsangestellte (r)	1	1	§ 7 (4) HG 94 Erziehungsurlaub	1
Verg.Gr. VII/VIII	Regierungsangestellte (r)	2	2	§ 7 (4) HG 94 Erziehungsurlaub u. SU ohne Bezüge	2
Lohngr. 3/2 a MTL II	Verwaltungsarbeiterin/ Verwaltungsarbeiter	1	1	§ 7 (4) HG 94 Erziehungsurlaub	1
insgesamt:		9	9		8

Breite Str. 27
Telefon (0211) 837 05
Telefax (0211) 837 4708 (Kabinett, Gruppe I)
837 4716 (Presse)
837 4770 (Gruppe II)
837 4771 (Gruppe III)

Pressesprecherin
RÄnge Cornelia Prüfer-Storcks 4717/4718

Ministerin
Ina Ridder-Melchers 4700/4701
RÄnge Ilka Kosezug 4701/4700

Persönliche Referentin
RÄnge Antje Kuntzsch 4704/4705
DAR* In Petra Hank 4706

Abteilungsleiterin
Hilke* In Gabriele Behler 4702/4703
RÄnge Tanja Werner 4703/4702

Gruppe I
Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten,
Grundsatzangelegenheiten, Planung, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Haushalt
IHR Rudi Kluge 4710/4709
RÄnge Helke Fitting 4709/4710

Gruppe II
Frauenförderung in Ausbildung u. Beruf,
Arbeitsmarktpolitik, Soziale Sicherung,
Rechtsfragen der Frauenpolitik
RÄnge Dr. Andrea Hellwich 4740/4741
RÄnge Karin Blum 4741/4740

Gruppe III
Soziale und politische Infrastruktur, Familie,
Jugend, Bildung, Kultur
RÄnge Dr. Christine Vollmer 4755/4756
RÄnge Gisela Blum 4756/4755

Referat I. 1
Kabinettsbüro, Angelegenheiten des Landtags und
des Bundesrates, Justizariat
IHR Rudi Kluge 4710/4709
AR* In Sabine Bauer 4712

Referat II. 1
Frauenbeschäftigung und Frauenförderung in der
Wirtschaft, Duale Ausbildung, berufliche
Weiterbildung
RÄnge Dr. Andrea Hellwich 4740/4741
StD* In Renate Schmitt-Hofmann 4757
- zugleich Ref. II.2 -
AusRÄnge Gabriele Rosenbaum 4707
RÄnge Biricke Seidemann 4745

Referat III. 1
Frauenpolitik in den Kommunen, Zusammenarbeit
mit Frauenorganisationen, Verbänden und
kommunalen Gleichstellungsstellen,
Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Mütterlicher
Raum
RÄnge Dr. Christine Vollmer 4755/4756
RR* In Gabl. Gudatus-Cormann 4758
AR* In Sylva Erven 4759

Referat I. 2
Grundsatzangelegenheiten der Frauenpolitik,
Europa, Internationale Angelegenheiten, Dritte
Welt
RÄnge Marion Knödel 4711
RÄnge Birgit Felsing 4714
RÄnge Ilse Waag 4715

Referat II. 2
Arbeitsmarktpolitik, Wiedereingliederung,
Arbeitsrecht, Neue Technologien
IHR Ulrich Gollinske 4749
StD* In Renate Schmitt-Hofmann 4757
- zugleich Ref. II.1 -
RÄnge Regina Vogel 4743

Referat III. 2
Familie, Kinderbetreuung, Jugend
ORR* In Karin Paulsmeier 4761
RÄnge Barbara Knappestein 4762
- m. d. M. d. G. b. -
DAR* In Barbara Ihuke 4763

Referat I. 3
Presseangelegenheiten
Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen,
Veranstaltungen, Medienpolitik
RÄnge Cornelia Prüfer-Storcks 4717/4718
RÄnge Gisela Prüfer 4720
RÄnge Elke Schulz-Brockmeier 4721

Referat II. 3
Frauenförderung im öffentlichen Dienst /
Öffentliches Dienstrecht,
Frauenförderungsgesetz, Frauenförderungskonzept
mit Berichten, Interministerieller Ausschuss für
die Gleichstellung von Frau und Mann
RR* Jürgen Schmicks 4747
- m. d. M. d. G. b. -
DAR* In Barbara Schiffers 4748
RÄnge Inge Spennhoff 4732
RÄnge Ingrida Schweg-Gevig 4754
- m. d. M. d. G. b. -

Referat III. 3
Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von
Kindern, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen,
Gesundheit
RD* In Christa Gröner 4764
RÄnge Katja Kramschöder 4765

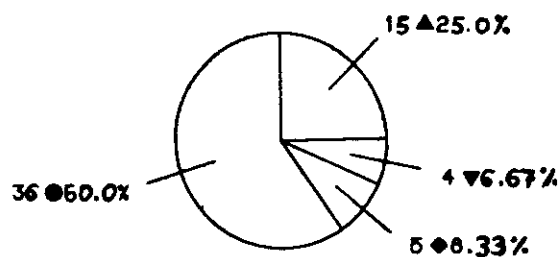
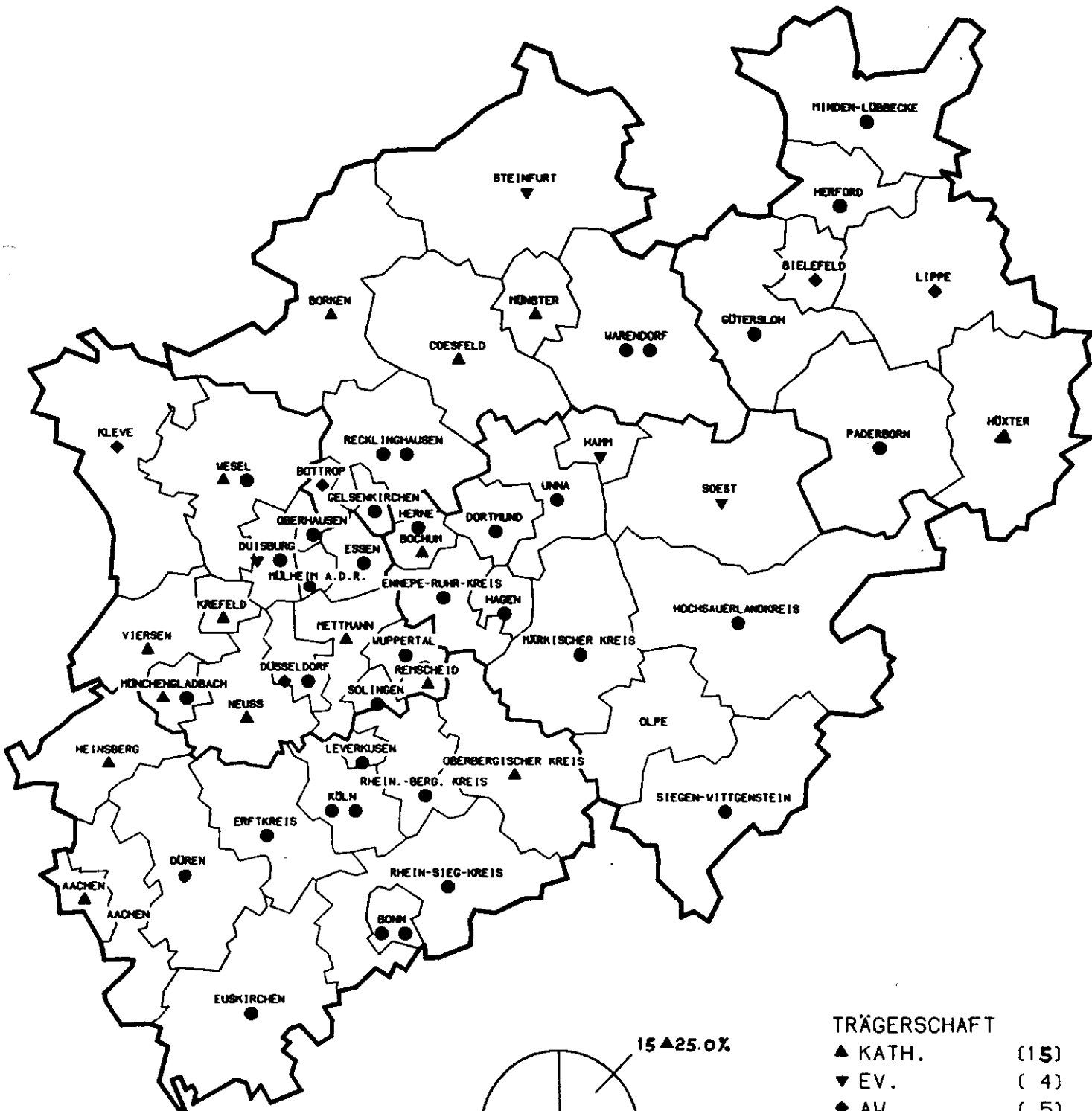
Referat I. 4
Personal, Haushalt, Organisation
IHR Günter Heibardt 4722/4723
AR Helger Bouwmann 4724
AR Hermann Kamp 4725
RÄnge Ingrida Schweg-Gevig 4754
zugleich Ref. II.3

Referat II. 4
Grund- u. Einzelfragen der sozialen Sicherungs-
systeme, Schwangerschaftskonflikte, Strafrecht,
Ausländerrecht
RD* In Barbara Heier-Beck 4751
ORR* In Beate Gabriel 4742
RÄnge Andrea Guder 4716
RÄnge Kerstin Klotz 4753

Referat III. 4
Schule, Hochschule, Weiterbildung,
Frauenforschung, Kultur, Sport
RÄnge Susanne Fajje 4767
DAR* In Cornelia Wiedl 4768

Innere Dienst
Innere Dienstschreibzettel, BIB/Hottek, Registratur,
Rechtliche, Kommunikationstechnologie
RR Bernd Fritlingsdorf 4727

Gleichstellungsbeauftragte:
ORR* In Karin Paulsmeier 4737



TRÄGERSCHAFT

▲ KATH.	(15)
▼ EV.	(4)
◆ AW	(5)
● AUTONOM	(36)
INSGESAMT	(60)

(34 + 1 SONDERBERATUNGSSTELLE IN HERNE = 35)

